

# Infoblatt Gartenanlage der Gemeinde Moosthenning



## Allgemeine Informationen:

### **Grenze:**

Der Grenzverlauf ist durch Grenzzeichen (Grenzstein) kenntlich gemacht.  
Zwischen zwei Grenzsteinen liegt eine geradlinige Grenzstrecke.  
Die Grenzzeichen sind dauerhaft zu erhalten.

### **Zaun:**

Der Zaun kann direkt auf der Grenze errichtet werden, wenn beide Grundstückseigentümer sich darauf einigen einen gemeinsamen Zaun (Anschaffung, Wartung, Pflege) zu errichten.  
Ansonsten muss der Zaun innerhalb der Grundstücksgrenze gebaut werden.

### **Bäume, Sträucher und Hecken (ausgewachsen), vgl. Art. 47 ff. AGBGB:**

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| - bis zu 2 Meter Höhe | Abstand zur Grenze mindestens 0,50 m            |
| - ab 2 Meter Höhe     | Abstand zur Grenze mindestens 2,00 m            |
|                       | Abstand zu verlegtem Erdkabel mindestens 2,50 m |

Gemessen wird am Bodenaustritt von Mitte Stamm / nächster Trieb bis zur Grenze.  
Die Neigung des Stamms bleibt dabei unberücksichtigt.  
Andere Pflanzen wie z.B. Blumen benötigen keinen Grenzabstand.

### **Sonderregelung:**

Hecken die als Böschungsschutz dienen, dürfen direkt an die Grenze gebaut werden.  
Gewächse, die hinter einer Mauer oder eine sonstige dichte Einfriedung befinden benötigen keinen Abstand zur Grenze.

**ACHTUNG:** Zur Einhalten der Vorschriften ist die regelmäßige  
Pflege und der Rückschnitt Pflicht.